

Geschäftsordnung



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege



Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Ziele und Aufgaben.....	3
§ 2 Mitgliedschaft.....	4
§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung.....	5
§ 4 Geschäftsstelle.....	5
§ 5 Sitzungen.....	5
§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung.....	6
§ 7 Selbstverpflichtung.....	6
§ 8 Aufwendungsersatz.....	7
§ 9 Arbeitsgruppen.....	7
§ 10 Verschwiegenheit.....	7
§ 11 Datenschutz.....	7
§ 12 Änderung der Geschäftsordnung.....	8
§ 13 Inkrafttreten.....	8

Geschäftsordnung

Präambel

Die Gesundheitsregion^{plus} ist ein Netzwerk, das als Plattform für Austausch, Koordination, Kooperation, Management und Steuerung der Akteure der Gesundheitsvorsorge und -versorgung in Stadt und Landkreis Würzburg dient. Sie bietet eine Struktur, um größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Region wahrzunehmen.

Die Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

§ 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Oberstes Ziel der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg ist den Gesundheitszustand der Bevölkerung, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit, zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, widmet sich die Gesundheitsregion^{plus} vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung.
- (2) Ein weiteres Ziel der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg ist die Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge und -versorgung. Die Gesundheitsregion^{plus} zielt auf die Identifikation von etwaigem lokalen Versorgungsbedarf, drohender Unterversorgung und Qualitätsdefiziten in der Gesundheitsversorgung, sowie auf die Erschließung von Synergieeffekten durch Vernetzung und auf die Intensivierung der Kooperation der regionalen Akteure im Gesundheitswesen. Die Gesundheitsregion^{plus} dient auch dem Transfer zwischen Land und Kommunen als Frühwarnsystem bei Entwicklungen von Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Darüber hinaus soll die interkommunale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen von Stadt und Landkreis Würzburg gefördert werden.
- (3) Kernstück der Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsinstrument. Das fachlich kompetente Gremium behandelt wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung und entwickelt Verbesserungsvorschläge für die Region. Zudem ist das Gesundheitsforum für die Zieldefinition und Schwerpunktplanung der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg verantwortlich.

Geschäftsordnung

Je nach Art des behandelten Problems und der Arbeitszusammenhänge gibt es ein breites Spektrum an Arbeits- und Ergebnisformen:

- Entschließungen zu regional prioritären Versorgungsthemen
- Handlungsempfehlungen
- Stellungnahmen
- Formulierung von Regionalen Gesundheitszielen
- Kooperationsprojekte oder gemeinsame Maßnahmen
- Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen von Projekten oder Maßnahmen
- Informationsvermittlung und Fachveranstaltungen etc.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Das Gesundheitsforum setzt sich aus Vertretern der Kommunalpolitik, (Gesundheits-) Verwaltung, Kliniken, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen, Hochschulen, Krankenkassen, Ärzteschaft, gesundheitsbezogenen Selbsthilfe sowie der Gesundheitsförderung und Prävention zusammen.
- (2) Am Gesundheitsforum nimmt jeweils ein von den teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen ernannter Vertreter bzw. dessen Stellvertreter teil.
- (3) Die Mitglieder des Gesundheitsforums ergeben sich aus der dieser Geschäftsordnung angehängten Liste.
- (4) Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg kann, insbesondere auf Vorschlag der Mitglieder, weitere Vertreter und/oder Vertreterinnen berufen.
- (5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Falle einer Verhinderung geht das Stimmrecht auf den Stellvertreter über.
- (6) Zusätzlich zu den festen Mitgliedern können themenbezogen Experten ohne Stimmrecht zeitweilig hinzugezogen werden.
- (7) Die KVB ist kein Vollmitglied mit Stimmrecht und den damit verbundenen Pflichten des Gesundheitsforums. Die KVB beteiligt sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion, um die Meinungs- und Entscheidungsfindung mit ihrer Expertise zu fördern.

Geschäftsordnung

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Den Vorsitz im Gesundheitsforum führt abwechselnd der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg sowie der Landrat des Landkreises Würzburg. Der Vorsitzende leitet, in Absprache mit der Geschäftsstelle, die Sitzungen.
- (2) Die Geschäftsführung der Gesundheitsregion^{plus} und ihrer Arbeitsgruppen obliegt der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}, die beim Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg eingerichtet ist.

§ 4 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle vertritt die Gesundheitsregion^{plus} nach außen. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} durch Organisation, Vor- und Nachbereitung des Gesundheitsforums, sowie durch Organisation und inhaltliche Begleitung der Arbeitsgruppen.
- (2) Die Geschäftsstelle gilt als Ansprechpartner für alle Mitglieder und als Koordinierungsstelle zwischen dem Gesundheitsforum und seinen Arbeitskreisen. Dies beinhaltet u.a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die Geschäftsstelle überwacht die Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse und erstellt halbjährliche Fortschrittsberichte.
- (4) Die Geschäftsstelle stellt den Kontakt zu anderen Netzwerken und Landesgremien her. Sie bringt ggf. Stellungnahmen und Beschlüsse in zuständige Landesgremien ein.
- (5) Die Geschäftsstelle steht im Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gesundheitsforums finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Das Gesundheitsforum wird mindestens 28 Tage vor Sitzungstermin schriftlich durch die Geschäftsstelle einberufen. Ein nächster Termin kann auch jeweils in der stattfindenden Sitzung vereinbart werden. Einladungen mit Tagesordnung und ggf. weiteren

Geschäftsordnung

Beratungsunterlagen erfolgen spätestens 14 Tage vor der Konferenz durch die Geschäftsstelle.

- (3) Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Das Gesundheitsforum behält sich vor, die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung zu genehmigen bzw. zu verändern.
- (4) Im Falle einer Verhinderung benachrichtigen die Teilnehmer rechtzeitig ihre Stellvertreter sowie die Geschäftsstelle.
- (5) Das Gesundheitsforum ist nicht öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet das Gesundheitsforum.
- (6) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und anschließend von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Das Gesundheitsforum ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- (3) Entscheidungen, Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder und gleichzeitig dem Einvernehmen aller Mitglieder, die eine Institution vertreten, welche von der Umsetzung betroffen ist.

§ 7 Selbstverpflichtung

- (1) Mit der Zustimmung zu den gemeinschaftlich entwickelten Empfehlungen ist eine Selbstverpflichtung der Mitglieder des Gesundheitsforums verbunden, die von der Umsetzung der Handlungsempfehlungen berührt werden.
- (2) Die Teilnehmer unterstützen die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen hinzuwirken und im Rahmen ihrer Institution alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen.

Geschäftsordnung

- (3) Die Mitglieder des Gesundheitsforums sind für die zeitnahe Weiterleitung der Beratungsergebnisse und Information an die durch sie vertretenen Institutionen verantwortlich.

§ 8 Aufwändungsersatz

Ein Aufwändungsersatz für Reisekosten und die für die Gesundheitsregion^{plus} eingebrachte Arbeitszeit findet nicht statt, vielmehr trägt jedes Mitglied seine angefallenen Kosten selbst.

§ 9 Arbeitsgruppen

- (1) Das Gesundheitsforum kann nach Bedarf Arbeitsgruppen für die Bearbeitung der gewählten Themen bilden. Die Mitglieder sind die für den Themenbereich Zuständigen und werden im Gesundheitsforum festgelegt. Es können zusätzlich externe Fachleute hinzugezogen werden.
- (2) Innerhalb der Arbeitsgruppe sollen Programme bzw. Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Problemstellungen entwickelt werden. Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Gesundheitsforum vorgestellt und beraten.
- (3) Die Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

§ 10 Verschwiegenheit

- (1) Über den Verlauf und Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzungen des Gesundheitsforums und der Arbeitsgruppen sowie ihrer Vor- und Nachbereitungen wahren die Mitglieder Verschwiegenheit. Ausgenommen sind sich aus den Einladungen und Protokollen ergebende oder mit Zustimmung der Betroffenen gemachte Angaben über Tatsachen oder Meinungen.
- (2) Sofern Externe zu Beratungen hinzugezogen werden, sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Datenschutz

Daten und Informationen nicht öffentlicher Sitzungen sind vertraulich zu behandeln.

Geschäftsordnung

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied des Gesundheitsforums und von der Geschäftsführung beantragt werden. Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich; ausgenommen hiervon ist § 6 der Geschäftsordnung (Beschlussfähigkeit).

§ 13 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Gesundheitsregion^{plus} Stadt und Landkreis Würzburg am 09.12.2016 in Kraft.